

04.12.2007

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1965
der Abgeordneten Inge Howe SPD
Drucksache 14/5293

Krankenhausversorgung in der ländlichen Region: Wie wird die Pflichtversorgung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Ostwestfalen-Lippe sichergestellt?

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1965 vom 22. Oktober 2007:

NRW-Landesminister Laumann erklärte am 24. August 2007 im Plenum des Landtags Nordrhein-Westfalen, dass er unter die ihm vorgelegten Listen zum Krankenhausfinanzierungsprogramm 2007 seinen Namen nicht setze. Er begründet dies im weiteren damit, dass die Prioritätenlisten der Bezirksregierungen unter anderem fehlende schlüssige Begründungen enthielten und er deshalb die bisherige Förderung der Krankenhausinvestitionen auf eine pauschale Förderung umstellen wolle.

Auf der Prioritätenliste der Bezirksregierung Detmold steht die Erweiterung und der Umbau der Kinder- und Jugendpsychiatrie des Klinikums Bad Salzuflen um 12 Betten bereits auf Platz 1. Im Kinder- und Jugendpsychiatriebereich existiert ein erheblicher Bettenbedarf, die Situation ist dramatisch und die Versorgungsangebote sind bei weitem nicht ausreichend. Der aktuelle Mordfall in der Klinik ist nur die Spitze des Eisbergs. Beispielsweise wird die stationäre Klinik in Bad Salzuflen im Kreis Lippe von Kindern und Jugendlichen aus dem Kreis Minden-Lübbecke überproportional belegt. Mit über 80 % Notaufnahmen ist die stationäre Einheit in Bad Salzuflen ohnehin stark belastet, wobei der geplante Ausbau um 12 Plätze die Situation in Ostwestfalen-Lippe nicht entschärfen wird und nur eine Interimslösung sein kann bis zum Ausbau der erforderlichen 24 Betten. Trotz sinkender Bevölkerungszahlen steigt die Fallzahl betroffener Kinder und Jugendliche, die Fälle werden schwerwiegender und die Wartezeiten erhöhen sich auf schon bei der Erstberatung auf bis zu einem Jahr.

Im Versorgungsgebiet der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Klinik Bad Salzuflen (Kreise Minden-Lübbecke, Herford, Lippe und Stadt Bielefeld) ergibt sich eine Quote von 1,4 Betten auf 10.000 Kinder und Jugendliche. Damit liegt die Quote in OWL deutlich unter dem NRW-

Datum des Originals: 30.11.2007/Ausgegeben: 07.12.2007

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Landesdurchschnitt von 3,1 vollstationären Planbetten pro 10.000 Kinder und Jugendlichen, bundesweit ergibt sich sogar ein Durchschnitt von 3,2 Betten.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung NRW die kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung mit vollstationären Planbetten im ostwestfälischen Versorgungsbereich der kinder- und jugendpsychiatrischen Klinik Bad Salzuflen auch vor dem Hintergrund des aktuell vorgefallenen Mordfalls?
2. Wie wird durch die Umstellung auf die geplante Pauschalförderung im Rahmen des KHGG sichergestellt, dass der Ausbau der mindestens benötigten 12 Betten in der stationären Klinik Bad Salzuflen finanziert?
3. In welchem Jahr ist mit dem Ausbau der 12 Betten zu rechnen?
4. Hält die Landesregierung den geplanten Ausbau um 12 Betten für ausreichend, um die kinder- und jugendpsychiatrische Unterversorgung im Versorgungsgebiet der Klinik Bad Salzuflen zu beenden?
5. Wie bewertet die Landesregierung den seitens der Klinikum Lippe GmbH und der beteiligten Gebietskörperschaften geforderten und beantragten Ausbaubedarf von 24 vollstationären Planbetten in der kinder- und jugendpsychiatrischen Klinik Bad Salzuflen?

Antwort des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 30. November 2007 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Finanzminister und dem Innenminister:

Vorbemerkungen

Der in der Kleinen Anfrage konstruierte Zusammenhang zwischen der Situation in der kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung und dem Mordfall in der Klinik in Bad Salzuflen existiert nicht. Die Leitung der Abteilung und der Träger des Klinikums Lippe-Detmold haben dargelegt, dass die Belegung der kinder- und jugendpsychiatrischen Fachabteilung zur Zeit des Mordfalls in keinem Zusammenhang mit dem Mordfall steht und dieser selbst bei einer geringeren Auslastung wohl nicht zu verhindern gewesen wäre.

Zu den Fragen 1 und 4

Mit der bewilligten Erweiterung der Kapazität der kinder- und jugendpsychiatrischen Fachabteilung in der Betriebsstelle Bad Salzuflen des Klinikums Lippe-Detmold um 12 auf 48 vollstationäre Betten ist für die Region ein bedarfsgerechtes Angebot anerkannt.

Die Klinikum Lippe GmbH als Träger des Klinikums Lippe-Detmold hat im Rahmen des Verfahrens zur Änderung des Krankenhausplans nachgewiesen, dass für ihren Einzugsbereich ein höherer Bedarf an vollstationären Betten besteht und somit eine Überschreitung der vom Land vorgegeben Bedarfszahl von 0,6 Betten/Plätze pro 10.000 Einwohnern zugelassen werden kann. Die Besonderheit besteht darin, dass in dem Versorgungsgebiet der Bevölke-

rungsanteil der unter 18jährigen über dem Landesdurchschnitt liegt. Die zwischen der Klinikum Lippe GmbH, den Verbänden der Krankenkassen und den beteiligten Krankenhäusern im Konsens beantragte Erweiterung um 12 Betten ist geeignet, sowohl die hohe Auslastung als auch die Warteliste der kinder- und jugendpsychiatrischen Fachabteilung zu reduzieren.

Zur Frage 2

Dem Klinikum Lippe-Detmold fließen ab dem Jahr 2008 mit hoher Sicherheit ausreichende Mittel aus der Baupauschale zu, um die Erweiterung der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Bad Salzuflen ohne langfristige Kreditaufnahme zu finanzieren.

Zur Frage 3

Nach Inkrafttreten des KHGG NRW liegt die Entscheidung über die zeitliche Umsetzung von Bauprojekten beim Krankenhausträger.

Zur Frage 5

Ein Bedarf an vollstationären kinder- und jugendpsychiatrischen Betten über 48 Betten hinaus ist derzeit nicht ersichtlich.

Nachdem die Verbände der Krankenkassen in Westfalen-Lippe mitgeteilt hatten, dass mit dem Krankenhausträger ein Planungskonzept über die Erweiterung auf 48 Betten im Konsens erarbeitet worden sei, stellte der Krankenhausträger einen Antrag auf Erweiterung um weitere 12 auf 60 Betten. Der Bedarf konnte jedoch nur für insgesamt 48 vollstationäre Betten festgestellt werden. Ein entsprechender Feststellungsbescheid ist mit Datum vom 14. Juni 2007 ergangen. Der Krankenhausträger hat gegen diesen Bescheid keine Rechtsmittel eingelegt, so dass dieser Rechtskraft erlangt hat.